

STELLENAUSSCHREIBUNG



Zur Bereicherung unseres Teams suchen wir für das **Department für Bildende Künste und Gestaltung am Standort Innsbruck** ab dem Wintersemester 2019/20 (befristet auf drei Jahre) eine / einen:

Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor
für das Fach „**Kunstpraxis für Bildnerische Erziehung**“ (Lehramt)
Zahl: 1212/1-2019

(Berufungsverfahren gem. § 99 des Universitätsgesetzes)

Der Aufgabenbereich umfasst:

- eigenständige und verantwortungsvolle Lehre im Bereich der Kunstpraxis im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung
- Betreuung der Lehre im Schwerpunkt Malerei
- Betreuung der Lehre im Schwerpunkt Grafik
- Entwicklung und Erschließung der Künste
- Curriculumsentwicklung im Rahmen des „Verbund West“ (gemeinsames Curriculum der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen Tirols und Vorarlbergs)
- Mitarbeit in der Verwaltung des Departments für Bildende Künste und Gestaltung
- Mitarbeit in universitären Gremien

Anstellungserfordernisse sind:

- eine hervorragende künstlerische Qualifikation unter Berücksichtigung eines Kunstbegriffes, der künstlerische Praxis formal wie methodisch im Kontext zeitgenössischer Kunst reflektiert
- kontinuierliche und aktive Teilnahme am künstlerischen Diskurs
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschul- bzw. Universitätsausbildung
- eine den universitären Tätigkeiten entsprechende pädagogische und didaktische Eignung
- Genderkompetenz und Teamfähigkeit
- Erfahrung in Organisation, Management und Teamführung

Von den Bewerberinnen / Bewerbern erwarten wir:

- Berufserfahrung in der Lehre an Sekundarschulen
- Raum Innsbruck als Lebensmittelpunkt
- digitale Medienkompetenz
- besondere Befähigung in der Vermittlung künstlerischer Praxis
- Bereitschaft zu interdisziplinärem Arbeiten
- Teilnahme am künstlerischen Leben der Universität
- Teilnahme an der Entwicklung der Lehrkonzepte
- Befassung mit der bildungspolitischen Situation in Österreich
- Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsfunktionen

Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1 und beträgt in der Grundstufe mindestens € 5.130,20 Monatsbrutto (100%). Dieses entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 71.822,80 (14 Monatsbezüge). Sowohl die Bezüge als auch sämtliche andere arbeitsvertragliche Details können Gegenstand von Arbeitsvertragsverhandlungen sein.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstehen, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie schriftlichen Überlegungen zur eigenen künstlerischen Lehre werden bis spätestens **23.04.2019** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat